



Marlene Mortler

Mitglied des Europäischen Parlaments

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AG ELF) der CSU

Presseerklärung

Pressekontakt:
Sarah Schöffler
Tel.: +49 9123 999 00 51

schoeffler@marlenemortler.eu

Marlene Mortler MdEP
EUROPÄISCHES PARLAMENT
BRU - ASP 14 E 116
Rue Wiertz 60 | B-1047 Brüssel
Tel.: +32 2 28 473 12

marlene.mortler@europarl.europa.eu

Bürgerbüro LAUF
Briver Allee 1
91207 Lauf a.d.Pegnitz
Tel.: +49 9123 999 00 51

Bürgerbüro ROTH
Kugelbühlstraße 9
91154 Roth
Tel. +49 9171 1377
Fax. +49 9171 87 003

mittelfranken@marlenemortler.eu

www.marlenemortler.eu

Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93

„Den Fluglinien Druck nehmen und Planungssicherheit geben“

Brüssel, 26.03.2020. Im Zuge der heutigen Abstimmung über die Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen („slots“) auf Flughäfen erklärt die Europa-Abgeordnete Marlene Mortler, MdEP:

„Die Fluglinien haben schwer mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu kämpfen. Die EVP-Fraktion unterstützt daher die Forderung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, die Aussetzung bis zum 24. Oktober 2020 aufrecht zu erhalten. Geisterflüge, die nur dem Erhalt von Start- und Landerechten dienen und wirtschaftlich völlig unsinnig sind, kann sich keine Fluggesellschaft mehr leisten. Deshalb ist es richtig, dass wir die geltenden EU-Regeln für die Flughafen-Slots zeitlich befristet aussetzen. Die Fluglinien müssen ihre Kapazitäten dem realen Fluggastaufkommen anpassen können. Durch diese großzügige Ausweitung wird den Fluglinien Druck genommen und Planungssicherheit gegeben. Auch unnötige Emissionen werden so vermieden.“

Hintergrund

Nach den geltenden europäischen Vorschriften (Verordnung 95/93) müssen Luftfahrtunternehmen, die sich dieselben Zeitnischen („slots“) für das folgende Jahr sichern wollen, mindestens 80 Prozent der ihnen in der laufenden Flugplanperiode zugewiesenen Zeitnischen nutzen - die sogenannte „Use-it-or-lose-it“-Regel. Aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus würde eine Beibehaltung der Regeln die Fluglinien zwingen, unausgelastete Flüge („Geisterflüge“) zu unternehmen, da sie ansonsten ihre Slotrechte verlieren

würden. Das führt zu finanziellen Schäden und unnötigen Umweltbelastungen.